

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 07/21

Sitzung	1. Juni 2021
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Edgar Grämiger, grischaconsult Beratungen AG
entschuldigt	Stephan Gassner, Farabodastrasse 40
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Information zur Situationsanalyse Perimeter Steg-Malbun sowie den geplanten Elementen der Sanierungslösung
2. Erlass des Überbauungsplans Sennwis / 1. Erlassung Überbauungsplan 20. April 2021
3. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des CO₂-Gesetzes
4. Berichte aus den Kommissionen
5. Information zu aktuellen Baugesuchen

Projekte	11.06.02
Naherholungsgebiet rheintalseitig und inneralpin	11.06.02

1. Information zur Situationsanalyse Perimeter Steg-Malbun sowie den geplanten Elementen der Sanierungslösung I

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 10. November 2020 hat sich der Gemeinderat mit dem Beschluss im November-Landtag zum Antrag der Regierung zur Vergabe eines zinslosen Darlehens zur Sanierung der Bergbahnen Malbun AG befasst. Der Landtag hatte das Darlehen damals auf CHF 700 000.- gekürzt und an mehrere Bedingungen geknüpft.

Das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport hat in der Zwischenzeit mehrere Treffen zum weiteren Vorgehen organisiert. Die grischconsulta Beratungen AG wurde für die Erarbeitung einer Zukunftsstrategie beauftragt.

Es liegen erste Vorschläge zur Sanierung der Bergbahnen Malbun AG und der künftigen Entwicklung des Perimeters Steg-Malbun usw. vor. Triesenberg als Standortgemeinde hat den Projektleiter darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat so früh wie möglich und umfassend informiert werden müsse. Der Gemeinderat der Standortgemeinde müsse die Gelegenheit erhalten, zu allen Punkten, die direkt oder indirekt Triesenberg betreffen, Stellung zu nehmen und die Entscheidung beeinflussen zu können.

Projektleiter Edgar Grämiger informiert den Gemeinderat umfassend über die Situationsanalyse des Perimeters Steg-Malbun, über die Elemente der geplanten Sanierungsmassnahmen für die Bergbahnen Malbun AG sowie die weitere Entwicklung des Feriengebiets.

Auszug aus dem Leitbild

"Der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Naherholung und Tourismus. Den Ortsteilen Steg und Malbun kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Die Weiterentwicklung des inneralpinen Gebiets unserer Berggemeinde als Tourismusdestination oder in ortsplanerischer Hinsicht kann nicht ohne den Einbezug der Standortgemeinde Triesenberg erfolgen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Projektleiters Edgar Grämiger zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Überbauungspläne
Gemeinderat

09.01.05.07
09.01.05.07

**2. Erlass des Überbauungsplans Sennwis / 1. Erlassung
Überbauungsplan 20. April 2021**

E

Sachverhalt/Begründung

Im Jahr 2018 wurde die 1. Etappe der Strassensanierung vom Anwesen Bergstrasse 14 bis Hotel Oberland, ausser dem Deckbelag, abgeschlossen.

Das Land Liechtenstein beabsichtigt, den Strassenabschnitt vom Hotel Oberland bis ca. an die Abzweigung Bodastrasse zu sanieren. Es handelt sich um das letzte Teilstück an der Landstrasse, wo kein Trottoir realisiert wurde. Die Gemeinde Triesenberg wurde über die Absicht des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) diese Strassensanierung auch ohne Trottoirausbau im Jahre 2018 zu realisieren, Anfang Januar 2018 informiert. Das Amt für Bau und Infrastruktur begründet dieses Vorgehen damit, dass man mit den am meisten betroffenen Grundeigentümern keine Einigung über die dafür notwendige Bodenauslösung für das Trottoir erzielen konnte. Der Gemeindevorsteher nahm daraufhin selber nochmals Kontakt mit den Eigentümern auf, um zu vermitteln. Die Grundeigentümer sind grundsätzlich bereit, für entsprechende Gegenleistungen die Verhandlungen positiv zu gestalten und dem notwendigen Landerwerb zuzustimmen. Damit dieses Vorhaben aber gelingt, ist es notwendig, einen Überbauungsplan mit nicht anbaupflichtigen Baulinien ausarbeiten zu lassen, um eine optimale Ausnutzung der betroffenen Grundstücke gewährleisten zu können. Dieses Vorgehen betreffend einem Überbauungsplan wurde mit dem Amt für Bau und Infrastruktur entsprechend kommuniziert. Am 24. April 2018 erhielt die Gemeindevorsteherung von der Regierung diesbezüglich ein Schreiben. Die Regierung ist mit der Ausarbeitung eines Überbauungsplans einverstanden.

Erklärung Bedarf Trottoir

Für die Gemeinde Triesenberg ist dieses Projekt ein wesentlicher Bestandteil für die Schulwegsicherung. Im Plan "Trottoir- und Fusswegnetz im Innerortsbereich" für das rheintalseitige Gemeindegebiet vom Juni 2009 ist dieses fehlende Trottoir ein wichtiger Bestandteil. Für die Ausarbeitung des Konzepts für ein Trottoir- und Fusswegnetz wurde damals vom Gemeinderat eine Kommission eingesetzt. Die fehlende Fusswegverbindung ist für Schüler, Kindergärtner und Fussgänger eine wichtige Verbindung vom Gebiet Guferwald und Dorfzentrum zum Schulhaus Obergufer. Zudem ist der künftigen Schulorganisation mit der Thematik "Zentralisierung der Schulräumlichkeiten" beim bestehenden Schulhaus Obergufer Rechnung zu tragen. Diese würde den Fussgängerverkehr intensivieren. Die Trottoirs entlang der Landstrassen sind seit Jahren stetig weiter ausgebaut worden, sodass heute in unserem Dorfgebiet nur noch ein paar ganz wenige, kurze Abschnitte ohne Trottoir sind. Diese Strecken sollten ausgebaut werden. Ein wichtiges Thema ist auch die Kurve an den Grundstücken Nr. 1726, 4320, 4318, 4319 und 1481. Die Buschauffeure haben bei der Kurve wenig Platz, um die Kurve zu fahren.

Erklärung Bedarf eines Überbauungsplans im Zusammenhang mit dem fehlenden Trottoir

Die Gemeindevorsteherung schlägt vor, die Problematik gleich wie die Strassensanierung, Abschnitt Samina bis Gruabastrasse, anzugehen. Auch dort handelte es sich um eine Landstrasse und die angrenzenden Grundstücksbesitzer mussten viel Boden für das Trottoir abgeben.

Durch einen Überbauungsplan mit nicht anbaupflichtigen Baulinien konnte einerseits ortsplanerisch auf die bestehende Situation bzw. das Ortsbild reagiert und andererseits den privaten Grundstückbesitzern für den Verlust des abgetretenen Bodens entgegengekommen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinde hat sehr gut funktioniert. Triesenberg als zuständige Gemeinde bzw. die Raumplanungskommission hat den Überbauungsplan zusammen mit dem Zuständigen für Raumentwicklung des Landes erstellt. Die Kosten für den Überbauungsplan hat die Gemeinde Triesenberg getragen. Gleichzeitig sind Verhandlungen zwischen den Privaten und Land/Gemeinde geführt worden. Federführend war dabei der Vertreter des Landes. Gut Ding braucht Weile. Von der Idee eines Überbauungsplans bis zur Realisierung sind ca. 6 Jahre vergangen. Das Resultat aber ist sehr gut und kann sich sehen lassen. Beim zu erstellenden Trottoir im Sennwis fällt ortsplanerisch auf, dass die Gebäude auf den Grundstücken Nr. 1486, 1722, 1723, 1724 und weiter unten Richtung Dorfzentrum, sich nahe am Strassenraum befinden.

Am 29. Mai 2018 hat der Gemeinderat die Schaffung eines Überbauungsplans mit nicht-anbaupflichtigen Baulinien entlang der Bergstrasse, als Rahmenbedingung für den Landerwerb, befürwortet.

Die Bau- und Raumplanungskommission wurde in mehreren Sitzungen (2. Mai 2018, 5. Dezember 2018, 13. Februar 2019 und 7. November 2019) mit einbezogen und informiert.

Am 13. April 2021 hat das Amt für Bau und Infrastruktur dem Entwurf "Überbauungsplan Sennwis" zugestimmt.

Am Dienstag, 20. April 2021, hat der Gemeinderat den "Überbauungsplan Sennwis" erlassen.

Die "Öffentliche Planaufgabe" für den "Überbauungsplan Sennwis" erfolgte vom Montag, 10. Mai 2021, bis Dienstag, 25. Mai 2021. In dieser Frist wurde folgende Ungleichbehandlung festgestellt:
Einige Grundstücke weisen oben zur Landstrasse und unten zur Gemeindestrasse eine "nicht anbaupflichtige Baulinie" aus. Bei einigen ist das nur zur Landstrasse hin der Fall.

Neuer Vorschlag des Gemeindevorstehers und des Leiters Hochbau:
Eine neue "Öffentliche Planaufgabe" mit einer ergänzenden "nicht anbaupflichtigen Baulinie" für die Grundstücke, die nur zur Landstrasse eine "nicht anbaupflichtige Baulinie" ausweisen. Die Ergänzung der "nicht anbaupflichtigen Baulinie" zur Gemeindestrasse hin betrifft die Grundstücke Nr. 1704, 1706, 1707, 1726, 4286 (Rütistrasse) und 4319 (Oberguerstrasse).

Die Bau- und Raumplanungskommission ist mit der oben vorgeschlagenen Ergänzung der "nicht anbaupflichtigen Baulinie" einverstanden.

Nach dem Erlass des Überbauungsplans durch den Gemeinderat wird dieser öffentlich aufgelegt werden. Die mögliche Einsprachefrist beträgt 14 Tage. Wenn keine Einsprachen gegen den Überbauungsplan eingehen und die Verträge betreffend Strassenauslösungen abgeschlossen sind, wird der Überbauungsplan durch das Amt für Bau und Infrastruktur genehmigt und abschliessend von der Gemeinde kundgemacht.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet: "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Die Schulqualität in Triesenberg ist ausserordentlich gut. Zudem ist für die Gemeinde eine gute und vor allem sichere Schulwegverbindung von grosser Wichtigkeit.

Dem Antrag liegt bei:

Überbauungsplan "Sennwis"_Plan

Überbauungsplan "Sennwis"_Planbeilage

Überbauungsplan "Sennwis"_Sonderbauvorschriften

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat erlässt den Überbauungsplan "Sennwis".

Beschluss

Der Gemeinderat erlässt den Überbauungsplan "Sennwis". (einstimmig, Vizevorsteher Reto Eberle im Ausstand)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2021

01.01.05

3. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des CO2-Gesetzes

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des CO2- Gesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 2. Juni 2021 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das im September 2020 zuletzt geänderte geltende CO2-Gesetz ist das Herzstück der nationalen Klimapolitik. Es regelt, wie die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 reduziert werden, und beauftragt die Regierung dazu, rechtzeitig Vorschläge für die Ausgestaltung der Klimapolitik ab 2022 zu unterbreiten. Solche Vorschläge sind insbesondere zur weiteren Verminderung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet worden. Mit der gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage kommt die Regierung dem Auftrag des Gesetzgebers für die Zeit bis 2030 nach.

Das geltende CO2-Gesetz regelt die Verminderung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit der zweiten Verpflichtungsperiode nach dem Kyoto-Protokoll, die von 2013 bis 2020 gedauert hatte. Mit der Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris vom Dezember 2015 hat der Landtag u.a. dem Ziel zugestimmt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2030 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu vermindern. Im Zuge der Verabschiedung des Emissionshandelsgesetzes im

Dezember 2020 hat der Landtag zudem festgelegt, dass das Land Liechtenstein bis zum Jahre 2050 die CO₂-Neutralität erreichen soll. Um dies umzusetzen, bedarf es einer Totalrevision des geltenden CO₂-Gesetzes. Der Inhalt des neuen liechtensteinischen Gesetzes orientiert sich aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen an der Gesetzgebung in der Schweiz.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 21. April 2021
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Auf Antrag der Kommission Natur und Umwelt wird eine Stellungnahme zum CO₂-Gesetz abgegeben. Die Regierung soll aufgefordert werden, einen konkreten Zeitpunkt für die Vorlage der Klimastrategie, und zwar vor dem 1. Januar 2022, festzulegen, die Klimastrategie alle vier Jahre zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und dem Landtag zur Genehmigung zu unterbreiten. Ebenfalls soll auf die Ausnützungsziffer hingewiesen werden, da eine Erhöhung bis maximal 30 % der Ausnützungsziffer nicht grössenverträglich ist und den Grundsätzen der Ortsplanung und Bauordnung widerspricht. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen, FL 1 Stimme)

4. Berichte aus den Kommissionen

Arbeitsgruppe Camping

Die Arbeitsgruppe konnte durch das Baubüro in Erfahrung bringen, dass es laut der aktuellen Bauordnung nicht erlaubt ist, im Steg Campingplätze anzubieten und Wohnmobile abzustellen. Seitens der Arbeitsgruppe werden somit keine Bemühungen mehr unternommen.

5. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neuinstallation Luft- / Wasser-Wärmepumpe, Gufer
Harald Schädler, Im Täscherloch 27

Triesenberg, 15. Juli 2021

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll